

Die BRK-Kinderbetreuungseinrichtungen haben das Ziel, für alle Beteiligten – Kinder, pädagogische und hauswirtschaftliche Mitarbeiter und letztlich auch für die Eltern – ein sicheres und hygienisch bestens versorgtes Umfeld bereitzustellen.

Liebe Eltern,

nachfolgend möchten wir Ihnen eine gekürzte Fassung unseres Hygienekonzeptes zur Verfügung stellen. Wenden Sie sich bei Fragen bitte jederzeit gerne an uns.

Bitte unbedingt beachten:

- **Bringen- und Abholen der Kinder nur über Fluchttüren möglich**
- **Es besteht **FFP2-Maskenpflicht** beim Bringen und Abholen des Kindes!**
- **Desinfizieren Sie bitte Ihre Hände beim Betreten und auch beim Verlassen des Hauses!**
- **Abstandsregel: 1,5m zum Mitarbeiter und anderen Personen im Haus (auch Kindern!)**

1. Gänge und Treppenhäuser

- ✓ Abstandsregelung 1,5 m
- ✓ Nach Möglichkeit rechts gehen, auf der Treppe ausweichen
- ✓ Aufzugbenutzung ausschließlich für eine Person, bzw. Personen aus einem Haushalt
- ✓ Desinfektionsmöglichkeiten im Eingangsbereich
- ✓ Desinfektionsmöglichkeiten an der Feuerschutzterrasse (BRK-Kinderhaus)

2. Verwaltung/Leitungsbüro

- ✓ Schild vor Leitungsbüro zur Erinnerung an den vorgegebenen Abstand von 1,5 m
- ✓ Reduzierung des Leitungsbüro-Besuchs auf eine Person

3. Sanitäre Anlagen für Personal und Eltern

- ✓ Schilder / Anleitung zum richtigen Händewaschen
- ✓ Ausstattung mit Seifenspendern, Einmal-Handtuchspendern, Desinfektionsmittelspendern

4. Sanitäre Anlagen für Kinder

- ✓ Schilder / Anleitung zum richtigen Händewaschen
- ✓ Ausstattung mit Seifenspendern, Einmal-Handtuchspendern, Desinfektionsmittelspendern (Kinderhaus: auf Wunsch eigene Handcreme im Körbchen in der Garderobe)

Erstellt durch:

Stefanie Ermer

Datum: 30.04.2020

Zuletzt geändert durch:

Stefanie Ermer

Datum: 10.11.2021

Geprüft von:

Hygiene M. Fick

Datum: 10.11.2021

Freigegeben durch:

AL Susanne Bühner

Datum: 10.11.2021

Version:

5.0

Stand: 10.11.2021

5. Gruppenzimmer

- ✓ Zu jeder vollen Stunde Gruppen- und Nebenräume gründlich für mindestens 5 Minuten lüften
- ✓ Luftreinigungsgeräte unterstützen den Lüftungsprozess

6. Mitarbeiter

- ✓ Desinfektionsmittelspender in allen Waschräumen und in der Gemeinschaftsküche
- ✓ Hautschutzcreme steht allen Mitarbeitern in den Waschräumen zur Verfügung
- ✓ **Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken**

7. Kinder

- ✓ Risikogruppe genau abklären
- ✓ Unterstützung durch die Eltern erforderlich, die Lage zu besprechen und das Einhalten der Abstandsregeln zu gruppenfremden Kindern, Mitarbeitern und zum hauswirtschaftlichen Personal etc. ernst nehmen, üben, sich daran gewöhnen und immer wieder erinnern. Kinder aufklären über das Tragen von Masken des BRK-Kinderhaus-Personals
- ✓ Gebot des regelmäßigen Händewaschens verinnerlichen
- ✓ Masken dürfen natürlich jederzeit getragen werden
- ✓ Viele Pausen im Garten (auch gruppenübergreifend möglich)
- ✓ „Geringhalten der Begegnungen und Kontakte“ – möglichst wenig gruppenübergreifende Aktionen und gegenseitige Besuche
- ✓ Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- ✓ Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- ✓ bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben **und in der Kita Bescheid geben!**
Es gelten die Regelungen des Ministeriums zum Umgang mit Krankheitssymptomen bei Kindern (jeweilige Fassung).

8. Kontakt mit Eltern

- ✓ Bring- und Abholsituation:
 - Bringen und Abholen der Kinder nur über Fluchttüren möglich
 - **Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske**
 - Der Mindestabstand ist einzuhalten; es muss darauf geachtet werden, dass keine fremden Kinder direkten Kontakt zu fremden Personen aufnehmen
- ✓ Elterngespräche:
 - Durchführbar mit FFP2-Masken und Mindestabstand, Lüftungsregelung, Desinfektion von Gegenständen, Türklinken.
- ✓ Elternabend:
 - Nach Absprache durchführbar unter Berücksichtigung der 3G-Regel und mit FFP2-Maske.

Erstellt durch:	Zuletzt geändert durch:	Geprüft von:	Freigegeben durch:	Version:
Stefanie Ermer	Stefanie Ermer	Hygiene M. Fick	AL Susanne Bühner	5.0
Datum: 30.04.2020	Datum: 10.11.2021	Datum: 10.11.2021	Datum: 10.11.2021	Stand: 10.11.2021

- ✓ Eingewöhnung:
 - Soweit Eltern sich längere Zeit in der Einrichtung aufhalten, z.B. in der Eingewöhnungszeit, benötigen sie zweimal pro Woche (Montag und Donnerstag) einen negativen Testnachweis oder die mündliche Bestätigung eines negativen Selbsttests.
 - Der Testnachweis entfällt, wenn ein gültiges Impfzertifikat oder die Bescheinigung der Genesung vorgelegt wird.

9. Sonstiges

- ✓ Im Früh- und Spätdienst sowie bei der Vorschule/Vorkurs treffen Kinder verschiedener Gruppen aufeinander
(BRK-Kinderhaus: Gruppenöffnungszeiten: 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

Bitte nutzen Sie unser „Frühwarnsystem“ und beteiligen Sie sich mit Ihrem Kind an der für Sie kostenfreien PCR-Pooltestung.

Wichtig

**Aktuell stellt das Impfen die beste Form des Selbst- und Fremdschutzes dar.
Das Tragen einer Maske und /oder eine Impfung ersetzen das Abstandsgebot und die Hygieneregeln nicht.**

Erstellt durch:	Zuletzt geändert durch:	Geprüft von:	Freigegeben durch:	Version:
Stefanie Ermer	Stefanie Ermer	Hygiene M. Fick	AL Susanne Bühner	5.0
Datum: 30.04.2020	Datum: 10.11.2021	Datum: 10.11.2021	Datum: 10.11.2021	Stand: 10.11.2021